

BERICHT 2017 DER GESELLSCHAFT FÜR NATURKUNDE

Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2017 in Stuttgart

Die Mitgliederversammlung fand am 12. Oktober 2017 im Vortragssaal des Museums am Löwentor statt. Anwesend waren 21 Mitglieder.

BERICHT DES VORSITZENDEN

Zu Beginn bat der Vorsitzende die Anwesenden, der im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder zu gedenken:

Günter Pilgrim

Dr. Oskar Sebald

Gerhard Rihm

Dr. Hans Ulrich

Neu eingetreten sind:

Frank Anshelm

Karl-Heinz Nägele

Dr. Eckart Bauer

Ulrike Richter

Dr. Christof Berlin

Jürgen Schmidt

Cornelia Boitin

Doreen Simon

Dr. Elmar Buchner

Eva Simon

Anja Effenberger-Klein

Katrin Trautmann

Dr. Waltraud Elser-Weber

Dr. Doris Uhl

Karin Klausner

Hans-Martin Weisschap

Dr. Dietmar Klein

Bruno Werner

Dr. Andreas Nägele

Harvard Law School Library, Cambridge

Oberösterreichisches Landesmuseum Linz

Naturhistorisches Museum Wien

Geologische Bundesanstalt Wien

Conservatoire et Jardin botaniques de la Ville de Genève, Chambésy-Genève

Zentralbibliothek Zürich

Freie Universität Berlin

Universitätsbibliothek Marburg

Universitätsbibliothek Regensburg

Senckenberg Deutsches Entomologisches Institut, Müncheberg

LUBW Karlsruhe

Austritte: 18 (davon 7 gelöscht wegen fehlenden Rückmeldungen)

Mitgliederzahl: 623

Die Veranstaltungen der Gesellschaft waren insgesamt zufriedenstellend bis sehr gut besucht, insbesondere die des Science Pubs. Für dieses Jahr haben sich auch Sponsoren gefunden, so dass die Gesellschaft voraussichtlich keine Zu-

schüsse leisten muss. Der Eintritt zu den Veranstaltungen des Science Pubs sind für Mitglieder der Gesellschaft frei.

Die Exkursionen haben wir dieses Jahr etwas anders gestaltet. Die Teilnehmer konnten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit eigenem Fahrzeug zum Exkursionsort gelangen. Dadurch entfielen die Omnibuskosten. Dieses Konzept wollen wir auch in den folgenden Jahren anwenden, wenn auch Busexkursionen nicht ausgeschlossen werden sollen. Die geplante Sizilien-Exkursion im März kommenden Jahres, geleitet von Prof. Dr. Kull, ist ausgebucht. Sie wird sicher eines der wichtigsten Ereignisse der Gesellschaft im nächsten Jahr sein.

Wenn Sie wenige Tage vor den Veranstaltungen der Gesellschaft an die Termine erinnert werden wollen, dann senden Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an den Vorsitzenden (simon-fichtenberg@gmx.de).

Die Betreuung unserer Homepage lag bislang beim Schriftleiter Dr. Stutz. Seit einigen Monaten hat Herr Dr. Bauer die Betreuung übernommen. Die Gesellschaft dankt ihm sehr herzlich für sein ehrenamtliches Engagement.

Die Arbeiten am Algenband (Mattern, Stutz, Schweikert, Brümmer) und am 3D-Band (Seyfried, Beckenbach, Müller, Simon) sind schon weit fortgeschritten, so dass beide Sonderbände wohl 2018 erscheinen können. Da diese vollständig durch Sponsoren finanziert werden, können beide Bände an die Mitglieder kostenlos abgegeben werden. Der 3D-Band soll auch den Mitgliedern des Oberrheinischen Geologischen Vereins zukommen.

Im kommenden Jahr wird sich der Vorstand und insbesondere Herr Dr. Stutz mit der Digitalisierung der Jahreshefte beschäftigen. Näheres wird einem der nächsten Mitgliederbriefe mitgeteilt werden.

Die neue Satzung wurde diskutiert und in drei Punkten präzisiert (§ 3, Abs. 1; § 5 Abs. 7; § 7) und anschließend mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

In den vier Vereinszweigen wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:
Oberschwaben: Jahrestagung am 22.10.2016 in Wolfegg-Altann; Themen: Vereisung Oberschwaben, Talgeschichte Wolfegger Ach, Kalktufflager, floristische Besonderheiten Wolfegger Ach; anschließend Exkursion.

Schwarzwald: Thomas-Tagung am 27.11.2016 in Tübingen; Themen: Blumenwiesen, Mörke als Fossiliensammler, Randecker Maar.

Unterland: Jahrestagung am 08.04.2017 in Heilbronn; Themen: 3D-Geländemodell, Muschelkalk-Lebensgemeinschaften, Heilbronner Salz; Orchideen-Exkursion am 13.05.2017 bei Criesbach.

Ostwürttemberg: Albertus-Magnus-Tagung (in Zusammenarbeit mit dem Naturkundeverein Schwäbisch Gmünd) am 22.07.2017 in Heubach; Themen: Rosenstein, Vorträge und Exkursion.

Die Gesellschaft ist auf umfangreiche ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen, aber auch auf die Besucher der Veranstaltungen und natürlich auch auf jedes Mitglied. Deshalb allen MitarbeiterInnen herzlichen Dank für ihr Engagement, den Besuchern der Veranstaltungen Dank für Ihr Interesse und allen Mitgliedern Dank für die Unterstützung der Gesellschaft.

BERICHT DES SCHRIFTLITERS DER JAHRESHEFTE

Herr Dr. Stutz berichtete über die Arbeit am Jahresheft 173. Dieser Band ist weitgehend fertig gestellt und wird, wenn alles klappt, wieder vor Weihnachten verschickt. Dieses Jahresheft ist nicht ganz so umfangreich wie manche der vergangenen; das Themenspektrum der Beiträge ist aber – wie gewohnt – sehr breit. Im Jahr 2018 soll, wie bereits berichtet, ein Sonderband zu den Algen Württembergs erscheinen. Dieser wird vom Schriftleiter betreut. Weiterhin wird 2018 die Digitalisierung der (älteren) Jahreshefte ein Thema sein. Dazu aber in einem Rundbrief an die Mitglieder später mehr.

BERICHT DER SCHATZMEISTERIN UND DES KASSENPRÜFERS, ENTLASTUNGEN

Rechnungsabschluss siehe S. 192. Dr. Günter Schweigert stellte den Antrag auf Entlastung, die von der Mitgliederversammlung für das Jahr 2016 erteilt wurde.

VERLEIHUNG DES WALTER-SCHALL-PREISES 2017

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wurde der Walter-Schall-Preis verliehen. Auch dieses Jahr wurde nur ein Preis vergeben. In Anwesenheit des Stifters, Herrn Dr. Walter Schall, verlieh der Vorsitzende den Preis 2017 an Herrn Dr. Alexander Petrovic für seine Dissertation: „Complexity of Carbonate Ramp Reservoirs: Regional Sedimentological Evaluation and Modeling of a Coquina Shoal Outcrop Analog (Upper Muschelkalk, Triassic, SW Germany)“. Die Arbeit zeigt, welche Bedeutung auch an der Oberfläche anstehende poröse Gesteine für die Erforschung von Reservoir-Eigenschaften, z.B. für Kohlenwasserstoffe, haben können. Solche Untersuchungen können sehr umfangreiche geologische Untersuchungen von tief liegenden Gesteinen ergänzen, z.T. sogar ersetzen. Herr Dr. Alexander Petrovic nahm den Preis mit Urkunde entgegen. Der Preis war dieses Jahr mit einem Preisgeld von 1.500 € verbunden.

Herr Dr. Petrovic stellte die Arbeit in einem etwa halbstündigen Vortrag vor. Er wird im Jahresheft 174 über seine Arbeit berichten. Der Vorsitzende dankte Herrn Dr. Schall für die Finanzierung des Preisgeldes. Auch für das nächste Jahr hat Herr Dr. Schall die Bereitstellung des Preisgeldes zugesagt.

Stuttgart, den 12. Oktober 2017
gez. Prof. Dr. Theo Simon

Vorstand und Beirat, Ehrenmitglieder

VORSTAND

Theo Simon, Vorsitzender

Martin Blum, Stellvertr. Vors.

Hartmut Seyfried, Stellvertr. Vors.

Annette Strasser, Schatzmeister

Franz Brümmer, Schriftführer

AUSSCHUSS

Martin Blum¹

Gerd Dietl²

Johanna Eder²

Karl-Heinrich Engesser²

Matthias Flegr³

Jens Freigang³

Wolfgang Herter²

Dieter Jauch²

Manfred Krautter²

Ulrich Kull²

Ulrich Sauerborn³

Wolfgang Schawaller²

Günter Schweigert²

Siegmund Seybold²

Hartmut Seyfried¹

Theo Simon¹

Karl Stahr²

Thomas Waldenspuhl²

Hellmar Weber³

Frank Westphal²

Arno Wörz²

Reinhard Wolf²

LEITER DER VEREINSZWEIGE

Ulrich Sauerborn (Ostwürttemberg)

Hellmar Weber (Unterland)

Jens Freigang (Oberschwaben)

Matthias Flegr (Schwarzwald)

REFERENT FÜR NATURSCHUTZ

Arno Wörz

HERAUSGEBER DER JAHRESHEFTE

Simon Stutz

GESCHÄFTSFÜHRER

Martin Heklau

¹ als Vorstand ² als Beisitzer ³ nach § 5 (4) c der Satzung

EHRENMITGLIEDER

Rotraud Dorgerloh

Hans-Dieter Görtz

Hans Hagdorn

Ulrich Kull

Walter Schall

Siegmund Seybold

Frank Westphal

KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER

Reinhard Bornkamm

Rudolf Hüttner

Volker Mosbrugger

Hans P. Rieger

Peter Schönfelder

Albert Schreiner

Otilie Wilmanns

Helmut Zwölfer

Rechnungsabschluss 2016

EINNAHMEN

Mitgliedsbeiträge	15.427,75 €
Spenden	6.097,38 €
Spenden Algenband	1.650,00 €
Spenden Science Pub	3.000,00 €
Verkauf von Jahreshften, Sonderbänden/-drucken	6.347,91 €
Exkursionen/Veranstaltungen	432,26 €
Summe	32.955,30 €

AUSGABEN

Produktion Jahreshft Nr. 171	-12.735,04 €
Produktion Jahreshft Nr. 172	-11.571,61 €
Digitalisierung ältere Jahrgänge	-892,50 €
Versandkosten	-3.487,53 €
Science Pub	-4.186,30 €
Naturschutz	-383,93 €
Verwaltung	-680,81 €
Bankgebühren	-258,33 €
Summe	-34.196,05 €

Einnahmen	32.955,30 €
Ausgaben	-34.196,05 €
Fehlbetrag	-1.240,75 €

Stuttgart, den 12.10.2017

Dr. Annette Strasser
Schatzmeisterin

geprüft und für richtig befunden.

Prof. Dr. Johannes Steidle
Kassenprüfer

Neue Satzung der Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg e. V.

§ 1 NAME UND SITZ

(1) Die Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg, gegründet 1844 als „Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg“, führt seit dem 13. November 1969 den jetzigen Namen.

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Stuttgart und ist unter Nummer 2390 in das Vereinsregister eingetragen.

(3) Gruppen von Mitgliedern können sich zu Vereinszweigen zusammenschließen. Diese Vereinszweige sind jedoch nicht Vereine im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 2 ZWECK

(1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeverordnung.

(2) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Naturwissenschaften, insbesondere der Botanik, Zoologie, Geologie, Paläontologie, Mineralogie, Geophysik und des Naturschutzes.

(3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen wie Vorträgen und Exkursionen, der Herausgabe eines Jahrbandes (Jahreshefte) mit Inhalten zu den aufgeführten Wissenschaften, der Herausgabe von Sonderbänden zu den aufgeführten Wissenschaften und der Auslobung eines auf Spenden beruhenden Preises zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Seit 1985 ist dies der Walter-Schall-Preis. Die Gesellschaft ist Eigentümerin von Grundstücken, die als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Die Gesellschaft kümmert sich mit den zuständigen Naturschutzstellen um deren Pflege.

(4) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 VERWENDUNG DER MITTEL

(1) Die Mittel der Gesellschaft stammen aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und dem Erlös des Verkaufs von Publikationen des Vereins.

(2) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

(1) Die Mitglieder der Gesellschaft gliedern sich in:

Ordentliche Mitglieder

Ehrenmitglieder

Korrespondierende Mitglieder

(2) Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei. Für in Ausbildung befindliche Mitglieder gilt ein ermäßigter Beitragssatz. Auch Körperschaften, Stiftungen, Anstalten (z. B. Bibliotheken), Vereine und Verbände können ordentliches Mitglied werden.

(3) Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder werden vom Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses ernannt.

(4) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder Austritt. Der Austritt ist dem Vorstand bis spätestens 15. November zum Jahresschluss schriftlich zu erklären. Der Vorstand kann ein Mitglied aus der Gesellschaft ausschließen, wenn es gegen den Zweck der Gesellschaft verstößt, wenn das Ansehen

und die Belange der Gesellschaft beschädigt werden, oder wenn trotz Mahnung der Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt wird. Berufung in der Mitgliederversammlung ist zulässig.

§ 5 VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT

- (1) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Gesellschaft verwalten
 - a) der Vorstand
 - b) der Ausschuss
 - c) die Mitgliederversammlung
- (3) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden, der/dem SchriftführerIn, der/dem SchatzmeisterIn und der/dem SchriftleiterIn. Die Vertretung der Gesellschaft nach innen und außen obliegt der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall ihren/seinen beiden StellvertreterInnen. Die/der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jede(r) von ihnen kann den Verein allein vertreten.
- (4) Dem Ausschuss gehören an:
 - a) die Mitglieder des Vorstands
 - b) bis zu 20 BeisitzerInnen
 - c) die Vorsitzenden der Vereinszweige
- (5) Der Vorstand und die BeisitzerInnen werden von der Mitgliederversammlung durch Stimmmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Soweit die Höchstzahl der BeisitzerInnen nicht erreicht ist, kann sich der Ausschuss durch Beiwahl verstärken. Die Wahlen von Vorstand und Ausschuss erfolgen gleichzeitig auf drei Jahre. Der/die SchriftleiterIn wird auf 6 Jahre gewählt. Beim Vorsitzenden ist nur eine einmalige Wiederwahl zulässig. Die Vorsitzenden der Vereinszweige werden vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Ausschuss berufen und abberufen.
- (6) Jährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt, die die/der Vorsitzende mindestens 20 Tage zuvor, unter Angabe der Tagesordnung, einberuft. Der Mitgliederversammlung steht zu:
 - a) Wahl des Vorstands, der BeisitzerInnen und der/des RechnungsprüferIn
 - b) Festsetzung der Beitragshöhe der ordentlichen Mitglieder
 - c) Abnahme der Jahresabrechnung und Entlastung von Vorstand und Ausschuss
 - d) Änderung der Satzung
 - e) Aufstellung des Haushaltsplans
- (7) Über die Mitgliederversammlungen und die Vorstandssitzungen sind Niederschriften zu fertigen, die von der/vom VersammlungsleiterIn und von der/dem SchriftführerIn zu unterzeichnen und zu archivieren sind.

§ 6 AUFLÖSUNG

Die Gesellschaft kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung aufgelöst oder aufgehoben werden, zu der die Mitglieder unter Ankündigung des Zwecks mindestens 20 Tage zuvor einzuladen sind. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft nach Beschluss der Mitgliederversammlung an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung von Naturwissenschaft und Naturschutz.

§ 7 INKRAFTTRETEN

- (1) Die Satzung tritt mit der Verkündung im Jahreshft 173 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Satzung.